Fachbereich: FG-I/1 Zentrale Dienste / Rat u. Ausschüsse / Bürgermeisterangelegenheiten
Gemeinde Swisttal

Der Bürgermeister

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2009/0276

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.01.2014	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:

Erfahrungsbericht zum Einsatz des elektronischen Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 19.11.2013 wurden dem Ausschuss die Erfahrungen der jeweiligen Fachbereiche zu dem seit 1. November 2012 eingesetzten elektronischen Vergabeverfahren mitgeteilt. Der Ausschuss nahm die Mitteilung zur Kenntnis und beauftragte den Bürgermeister, eine finanzielle Bewertung gegenüber der vorangegangenen Arbeitsweise vorzunehmen sowie eine Stellungnahme des Deutschen Ausschreibungsblattes dem Ausschuss vorzulegen.

Wie bereits in der Sitzung am 19.11.2013 mitgeteilt, lag der Entscheidung zum Einsatz des elektronischen Vergabeverfahrens insbesondere die Überlegung zugrunde, dass den Mitarbeitern ein, der aktuellen juristischen Gesetzgebung und Rechtsprechung automatisch angepasstes Verfahren zur Verfügung gestellt wird.

Finanzielle Bewertung:
Wesentlicher Bestandteil der Kostenbewertung ist der Zeitaufwand, der von den jeweiligen Mitarbeitern für die Erstellung einer Ausschreibung aufgewandt werden muss. Insbesondere die notwendige und zeitintensive Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen „per Hand“ ist entfallen. Hierzu gehört im weitesten Sinne auch der Wegfall der kontinuierlichen Aktualisierung der notwendigen Formulare anhand neuerer Rechtsprechung bzw. Gesetzgebung. Andererseits steht dieser Zeitersparnis ein erhöhter Zeitaufwand insbesondere bei denjenigen Mitarbeitern gegenüber, die aufgrund einer geringeren Anzahl von Ausschreibungen mehr Einarbeitungszeit aufwenden müssen.

Für den Zeitraum des bisherigen Einsatzes November 2012 – November 2013 ist

festzustellen, dass die finanzielle Bewertung in Bezug auf Arbeitskosten als ausgeglichen zwischen dem „alten“ System und dem elektronischen System bezeichnet werden kann. Allerdings war, wie eingangs dargelegt, der wesentliche Aspekt der, der Rechtssicherheit.

Stellungnahme des Deutschen Ausschreibungsblattes:
Eine schriftliche Stellungnahme des Deutschen Ausschreibungsblatt zu den Hinweisen der Fachgebiete ist nicht ergangen. Stattdessen sind die Hinweise am 12.11.2013 in einem Gespräch zwischen den, mit der Ausschreibung betrauten Mitarbeitern und Vertretern des Deutschen Ausschreibungsblattes behandelt worden.